

Wolfram Günther

bitte umberschrift

Von: [redacted] <[redacted]@berlin.com>
Gesendet: Freitag, 8. Juni 2018 14:28
An: [redacted]
Cc: [redacted] <manuela.klein@stienitzmail.de>
Betreff: Antrag auf Befreiung des Gesetzes zur Wohngebietsbebauung
Stienitzau

Sehr geehrter Herr Günther,

wie in Ihrem Schreiben vom 31.5.2018 aufgefordert, haben wir das erforderliche Sichtdreieck im Kreuzungs- und Einmündungsbereich (Ulmenring 4) zurückgeschnitten (Thuja-Hecke und Forsytienstrauch).

Allerdings werden wir die restliche Hecke aus folgenden Gründen nicht auf die in Ihrem Schreiben gewünschte Höhe zurückschneiden:

- Es wäre absolut keine Privatsphäre mehr vorhanden - Hecke dient als Sichtschutz (u.a. ist hinter der Hecke unsere Terrasse).
... und wer möchte im Sommer nicht seine Ruhe hinter einer grünen Wand haben?
- Die Hecke schützt vor Lärm, Abgase sowie der sehr starken Luftverschmutzung durch die Bewirtschaftung der anliegenden Felder.
- Und ganz nebenbei - Hecken dienen u.a. auch zur Verbesserung der Bodenfestigkeit, denn Hecken geben dem Boden Halt und Festigkeit, was gerade bei Wassererosion (Bodenabtrag durch Wasser wie z.B. Regen oder Überschwemmung) wichtig ist.

Um diese „grüne“ Natur nicht ggf. durch Sichtschutzzäune ersetzen zu müssen, bitten wir um Befreiung des Gesetzes zur Wohngebietsbebauung „Stienitzau“!

In der Hoffnung auf positive Antwort Ihrerseits, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen